

# 8.WPO-Novelle: Der Deutsche Bundestag hat das Wort



Die 8. WPO-Novelle dürfte den stärksten Eingriff in den freien Berufsstand „Wirtschaftsprüfung“ seit Gründung der Kammer im Jahre 1961 bedeuten. Es ist für uns eine Zäsur, die sich aufgrund der industrialisierten Wirtschaftsprüfung und der Mängel durch die Bankenprüfer zwangsläufig ergeben musste.

Gleichwohl erhält die mittelständische Wirtschaftsprüfung eine letzte Korrekturchance. Insoweit hat Kommissar Michel Barnier Wort gehalten und hat nicht vor, für die Mängel der Bankenprüfer den Mittelstand zur Verantwortung zu ziehen. Die 4. WPO-Novelle im Jahr 2000, ein „Gesetz on demand IDW/WPK“, deutete bereits auf den Einstieg zum Ausstieg für die mittelständische Abschlussprüfung hin. Zudem hatte es der Gesetzgeber dem IDW überlassen, die Richtlinien für das Qualitätskontrollverfahren zu erstellen. Schon durch die falsche Übersetzung der Prüferrichtlinie 2006 wurde der Grundstein für die aktuellen Verwerfungen gelegt.

Doch „Grünbuch-Kommissar“ Michel Barnier hat, anders als sein Vorgänger 2006, dafür gesorgt, dass alle EU-Staaten zwei Werke mit unterschiedlichen Anforderungen erhalten:

- Die Richtlinie für alle gesetzlichen Abschlussprüfer sowie
- die Verordnung mit ergänzenden Vorschriften für die Prüfer von Unternehmen von öffentlichen Interesse.

Der mittelständische Berufsstand hat sich im März/April 2015

zwei Mal an die vier Berichterstatter für die WPO-Novelle gewandt und auf die große Bedeutung der 8.WPO-Novelle hingewiesen.

Nach vier Wochen Bedenkzeit haben wir die vier im Bundestag durch die Berichterstatter vertretenen Parteien gebeten, uns ihre eigenen Vorstellungen zu den einzelnen Reformvorhaben vorzustellen. Die Umsetzung ins nationale Recht bietet große Möglichkeiten sowohl zur positiven Gestaltung als auch zum negativen „Missgestalten“. wp.net setzt sich mit Prof. Hansrudi Lenz für eine Nutzung der Freiräume und eine richtige Übersetzung der Richtlinie ein.

Trotz vorläufiger Zusagen sind nur die beiden Oppositionsparteien unserer Bitte nach einem Beitrag am Ende gefolgt. Die beiden Berichterstatter der Regierungskoalition, Herr Dr. Heider und Herr Ilgen, wollten zu diesem Zeitpunkt keine Meinung äußern, oder wie es Herr Dr. Heider uns übermittelte: „Ich habe mich mit meinem SPD-Kollegen Herrn Matthias Ilgen darauf verständigt, zunächst die eingehenden Stellungnahmen zu diesem Thema zu sammeln und zu bewerten. Daher halte ich einen Artikel zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht“.

Schade und erstaunlich, dass die Regierungskoalition nach über vier Jahren Grünbuchreform immer noch nicht weiß, was der Prüfermarkt und die mittelständische Wirtschaftsprüfung benötigen.

## Die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE zur WP-Reform

### „Solide Wirtschaftsprüfung ermöglichen – Big4 entmachten“

Seit geraumer Zeit wird über die zuständigen Ministerien die 8. WPO-Novelle vorbereitet, um die EU-Verordnung für Abschlussprüfer und Prüfer von Unternehmen von öffentlichen Interessen (PIE) umzusetzen. Begrüßenswert ist, dass diese Reformen konkrete Probleme benennen. Wir wissen, dass es bei vielen Wirtschaftsprüfern brodelt und in ihren berufsständischen Organisationen nicht zum Besten steht.

Änderungen der WPO sind für uns aber vor allem aus übergeordneten Gründen notwendig. Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/08 hat gezeigt, dass trotz bestem Testat und formal korrekter Bilanzprüfung reihenweise Banken, Versicherungen und Unternehmen über Nacht insolvent werden können. Die Politik, der Staat und letztlich die Steuerzahler(innen) mussten dafür tief in die Tasche greifen.

Nach dem Schock war die Hektik groß. Die Vorlage eines Grünbuchs der EU-Kommission und zahlreiche Vorschläge zum Umbau des Audit-Marktes, Rechtsnovellen und kleinteilige Änderungen waren allzu verständlich. Der Schwur, eine Situ-

ation wie 2007/2008 solle sich nicht wiederholen, ist heute eine Standardphrase. Doch wir sehen nach wie vor großen und dringenden Handlungsbedarf, denn die substanziellen Änderungen blieben bislang aus.

Es wäre falsch, allein dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer die Schuld für die Bilanzskandale (u.a. Neuer Markt, Parmalat, Holzmann, EM.TV) und die Krise 2007/08 anzulasten. Auch Ratingagenturen, Wirtschaftsexperten, Vorstände und Aufsichtsräte, Aufsichtsgremien wie die BaFin und Regierungen versagten. Soll also Verbesserung eintreten, muss an unterschiedlichen Stellen mit verschiedenen Instrumenten angesetzt werden. Dafür müssen aber die richtigen Prioritäten gesetzt und Probleme schonungslos benannt werden.

### **Ohne Kenntnis der Qualitäts- und Kontrollprobleme keine sachgerechte Lösung**

Hier liegt das Grundproblem einiger Vorschläge zur 8. WPO-Novelle. Die Qualität der Prüfungen und die Qualitätskontrolle soll verbessert werden – das klingt gut. Aber wo liegen die Qualitäts- und Kontrollprobleme und wer ist angesprochen?

Für die großen Bilanzskandale und die Krise 2007/08 tragen die vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Big4, eine starke Mitverantwortung. Eine in der Breite schlechte Qualität der Wirtschaftsprüfung der klein- und mittelständischen privaten wie öffentlichen Unternehmen gibt es für uns hingegen nicht! Selbst die EU-Kommission sieht das ähnlich. Es waren die Big4, die den Jahresabschlüssen von Banken uneingeschränkte Testate vergeben haben – obwohl sie diese nicht ausreichend geprüft, Bilanzpositionen nicht verstanden haben und sich auf die Angaben der zu prüfenden Unternehmen verließen oder gleich gar nicht nachfragten. Die Rechtsprechung hat dies in mehreren Urteilen (aber leider in viel zu wenigen Verfahren) bestätigt. Ähnliches gilt auch für Unternehmensprüfungen in anderen Branchen, wie etwa die Untersuchungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung zeigen.

Bis heute sind die dahinter stehenden Ursachen nicht beseitigt worden. Wie auch? Nach wie vor stammen Prüfung, Testierung und Beratung aus einer Hand. In den letzten Jahren sind über WPO-Novellen die Marktbedingungen für die großen Prüfgesellschaften sogar verbessert worden. Hinzu kommt ihr starker Einfluss in den berufsständischen Gremien, der APAK und ihre Lobbymacht in Politik und bei der Rechtsaufsicht.

Aufgrund der systemischen Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft ist der Gesetzgeber also in besonderem Maße gefordert. Den Fokus bei der WPO-Novelle auf die rein formelle Qualität der Prüfung zu legen und erneut zugunsten der Großen zu reformieren reicht nicht!



### **Bestehende Interessenskonflikte transparent machen!**

Es ist für uns nicht schlüssig, warum sich künftig alle Abschlussprüfungen an den Anforderungen von Unternehmen mit öffentlichem Interesse (PIE) orientieren sollten. Der Aufwand für kleine und mittlere Praxen sowie die weitere Standardisierung der Prüfung sind unverhältnismäßig. Gefördert wird so nur der Verdrängungswettbewerb zugunsten weniger Prüfungs- und Beratungsgesellschaften. Das wiederum erschwert die Qualitätssicherung und deren Kontrolle. Teure Zertifizierungen, hoher bürokratischer Aufwand und der starke Bezug auf Checklisten, stehen einer unabhängigen Prüfung mit „Köpfchen“ (im Bedarfsfall als Joint-Audit) vollkommen entgegen.

Wir halten auch die Frage, ob die Qualitätskontrolle in einer neuen, eigenständigen Behörde anzusiedeln wäre und dazu die bisherigen Mitarbeiter der APAK übernommen werden sollten, oder ob eine Integration in bestehende Behörden und Institutionen notwendig wäre, für nebensächlich. Soll sich wirklich etwas ändern, müssen zuallererst die bestehenden Interessenskonflikte transparent und offen dargelegt und aufgelöst werden. Doch das scheint erneut bei der Debatte um die 8. WPO-Novelle nicht thematisiert zu werden.

### **Die LINKE teilt die Sorgen der mittelständischen Wirtschaftsprüfer**

Wir können die Kritik vieler Wirtschaftsprüfer verstehen, die uns in den letzten Wochen erreicht hat. Manche der Ansichten teilen wir ausdrücklich, da im Audit-Markt vieles im Argen liegt. Insbesondere bei den berufsständischen Organisationen, den Kontrollgremien und vor allem der ministeriellen Rechtsaufsicht. Die Bundesregierung schweigt zu diesen Problemen und vermeidet ein konkretes Herangehen an die Problemlage (vgl. Antworten der Bundesregierung auf unsere Kleinen Anfragen 18/2689 und 18/3648).

### **Kein Weiter so und durch bis zur nächsten systemischen Krise**

Uns überraschen deshalb die aktuell diskutierten Ideen zur 8. WPO Novelle nicht. Der bisherige Weg wird von den gut vernetzten, bereits bekannten Herren und Damen weiter verfolgt. Wir alle, insbesondere die Wirtschaftsprüfer, haben eine solche Ignoranz nicht verdient! Denn hierdurch blühen uns weitere Bilanzskandale und systemische Krisen, deren Kosten wieder die Allgemeinheit wird schultern müssen.

Autor: Klaus Ernst, MdB

## Die Vorstellungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur WP-Reform

### WPO-Novelle mit großer Tragweite und Chancen zur Öffnung des Marktes

Es gibt wenig Zweifel daran, dass die aktuell durch die EU-Vorgaben initiierte Reform der Wirtschaftsprüfung aufgrund der Konzentration und der veränderten Strukturen unabdingbar geworden ist. Die Bedeutung der anstehenden Novelle der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zeigt sich nicht zuletzt durch die vielen Stellungnahmen betroffener Kanzleien. In meiner Funktion als Berichterstatter der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen haben mich über **350 Schreiben in dieser Angelegenheit erreicht**.

Alle Stellungnahmen stammen von kleinen und mittleren Kanzleien. Als Mittelstandsbeauftragter meiner Fraktion nehme ich die vorgetragenen Anliegen sehr ernst und sehe die anstehende Reform in erster Linie auch als Möglichkeit, den in den letzten Jahren sich immer mehr konzentrierenden Markt der Wirtschaftsprüfung wieder stärker zu öffnen. Die Europäische Kommission hat dazu die Vorlage geliefert.

Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf meine schriftliche Frage noch im Januar 2015 zugesichert, die Vorgabe der 1:1-Umsetzung der Richtlinie zu berücksichtigen. Dabei wurde bereits auf Ebene der EU die Möglichkeit zu einer wirklich umfassenden Reform verspielt. Ein verbindliches Vier-Augen-Prinzip bei der Prüfung durch verpflichtende Joint Audits fand keine Mehrheit. Dabei hätte gerade dadurch der Markt im Bereich der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse (public interest entities, kurz PIEs) durch Einbindung kleiner und mittlerer Kanzleien aufgebrochen werden können.

### BaFin als Prüferaufsicht nicht geeignet wegen unzureichender Qualifikation

Zur Umsetzung der EU-Vorlagen liegt bisher nur der Referententwurf aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) vor. Der eigentlich spannende Teil, der die Prüferaufsicht und das Berufsrecht betrifft, der in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) liegt, steht noch aus. Insofern können wir uns an dieser Stelle nur auf die Eckpunkte des BMWi und die unsererseits abgefragten Informationen berufen. Zweifelsohne wird die Ausgestaltung der neuen Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer wichtig sein. Die neue Aufsichtsbehörde soll an

eine bestehende Bundesbehörde angegliedert werden. Es gibt Hinweise, die die Unabhängigkeit der bisherigen Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) in Zweifel ziehen.

Umso wichtiger ist es, sowohl die Kompetenz als auch vor allem die Unabhängigkeit gegenüber der Branche mit der anstehenden Strukturveränderung zu gewährleisten. Eine Angliederung an die BaFin sollte sorgfältig geprüft werden, denn diese hat kaum Kapazitäten, eigene Prüfungen selbst vorzunehmen. Vielmehr arbeitet sie bei einem Großteil ihrer Prüfungen mit den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zusammen. Damit würde das Ziel, mit der Strukturreform eine größere Unabhängigkeit zu erreichen, verfehlt.

Die Zuständigkeit für die neue Aufsichtsbehörde muss meiner Meinung nach jedoch nicht zwingend beim BMWi liegen. Vielmehr würde ein Wechsel der Zuständigkeit, z.B. zum BMJV, zu mehr Unabhängigkeit vom Berufsstand führen.

### Transparente Aufsicht unverzichtbar

Wir streben bei der Aufsicht auf jeden Fall mehr Transparenz als heute an. Selbst Abgeordneten des Deutschen Bundestages wird nur unter Geheimschutz Zugang zu wichtigen Informationen, wie dem Gesamtaufwand der heutigen APAK, gewährt. Ein unhaltbarer Zustand, denn in den Unterlagen wurden gerade nicht wie behauptet Einzelheiten zur Vergütung einzelner APAK-Mitglieder offen gelegt. Transparenz muss insbesondere gegenüber der Unabhängigkeit der Prüfer geschaffen werden. Dabei wird zu kontrollieren sein, ob die zugesicherte Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes in der Richtlinie umgesetzt worden ist und die Unabhängigkeit der öffentlichen Aufsicht vom Berufsstand gewährleistet wird, wie es mir in der Antwort auf eine Frage im August 2014 mitgeteilt wurde. Die Richtlinie ist in dieser Sache unmissverständlich. Insbesondere muss die finanzielle Unabhängigkeit der Aufsicht unbedingt gegeben sein.

### Wahlrechtsausschöpfung bei den Beratungsleistungen gefährdet Unabhängigkeit des Prüfers

Spielraum lässt die Richtlinie im Bereich verschiedener Beratungsleistungen. Für die Umsetzung hat die Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen beschlossen, bei der Richtlinienumsetzung sämtliche Wahlrechte wahrzunehmen.



Insbesondere in Bezug auf Ausnahmen für kritische Prüfungsleistungen an PIEs ist diese Ankündigung zu kritisieren. Vergrößerte Spielräume bei den erlaubten Beratungsleistungen können Interessenskonflikte bewirken. Aggressive Steuerplanung – die schon für sich genommen möglicherweise die Grenze des Zulässigen überschritten hat – in Verbindung mit Prüfungsleistungen müssen zwingend getrennt werden, allein um bei der Prüfung keine Interessenskonflikte aufkommen zu lassen. Die Luxemburg Leaks haben gezeigt, dass an dieser Stelle großer Handlungsbedarf besteht. Leider wurde auch hier bereits auf europäischer Ebene eine völlige Trennung von Beratung und Prüfung verhindert.

**Die Fraktion der Bündnis90/Die Grünen werden penibel auf die Angemessenheit der Regelungen für den Mittelstand achten.**

Meine Fraktion wird bei dem anstehenden Gesetzesentwurf darauf achten, dass die WPO-Novelle für kleine und mittlere Kanzleien angemessene Regelungen enthält. Dazu gehört u.a. das Qualitätssicherungssystem bei Non-PIEs. Dieses darf nicht dem der PIEs entsprechen oder vereinheitlicht werden. Die durch die Richtlinie geforderten Erleichterungen müssen umgesetzt werden, gleichzeitig muss jedoch die Qualität betroffener Prüfungen angemessen bewertet werden. Ich erwarte ein anspruchsvolles Gesetzgebungsverfahren, bei dem Minister Gabriel beweisen muss, dass er seinen Worten auch Taten folgen lässt, nämlich indem die Belange des Mittelstands in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Berlin, 08.05.2015

Autor: Dr. Thomas Gambke, MdB

## Die Vertreter der Parteien

### Klaus Ernst, DIE LINKE

Der studierte Gewerkschaftssekretär (VWL) 60. Jährige Klaus Ernst ist seit 10 Jahren im Bundestag und kann als einer der Väter der Partei die LINKEN angesehen werden. Aus der (seiner) „Wahlinitiative Arbeit und Soziales“ wurde später durch den Zusammenschluss mit der PDS die echte LINKE. Dass er eine (IG-Metall)-Gewerkschaftsbiografie hat liegt auf der Hand.

Im aktuellen Bundestag ist Klaus Ernst ordentliches Mitglied in den Ausschüssen „Arbeit und Soziales“ und „Wirtschaft und Energie“. Für uns bedeutsam ist die Berichterstatterfunktion zur 8. WPO-Novelle. Weitere Infos über den Bundestagsabgeordneten erhalten Sie über die Website von Klaus Ernst (<http://www.klaus-ernst-mdb.de/>) und über die Bundestagsseite.



### Dr. Thomas Gambke, Bündnis 90 / Die Grünen



Der promovierte Physiker Thomas Gambke vom Bündnis 90/ Die Grünen ist seit 2009 im Deutschen Bundestag. Seine beruflichen Stationen waren leitende Angestelltentätigkeiten und vor seinem Einzug in den Bundestag seit 2007 auch unternehmerische Tätigkeiten. Diese mittelständische Prägung hilft ihm, auch unsere Probleme schnell zu verstehen.

In der aktuellen Periode bekleidet der Abgeordnete Gambke Funktionen in Ausschuss für Wirtschaft und Energie und (wieder) im Finanzausschuss. Mehr finden Sie auf seiner Homepage <http://www.t-gambke.de/> und über die Bundestagswebsite.